

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bgld. Gemeindevolksrechtsgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988, werden nachfolgende vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattersburg in seiner Sitzung am **09. Dezember 2025** gefassten **Beschlüsse**, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht.

Die Beschlüsse sind teilweise in abgekürzter Form angeführt, da deren Umfang und Art den Anschlag an der Amtstafel nicht zulassen bzw. sind diese bereits schon an der Amtstafel angeschlagen (Verordnungen).

Der genaue und vollständige Wortlaut der Beschlüsse sowie die angeführten Beilagen liegen im Rathaus, Zimmer 3, zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist auf.

**Pkt. 6 ÖBB-Infrastruktur AG, Wien – Projekt
„Elektrifizierung/Attraktivierung/Ertüchtigung
Mattersburgbahn – Kanaleinleitung – Grundstück Nr.
929/123 KG Mattersburg – Servitutsvertrag –
Beschlussfassung. –**

Beschluss:

Der zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Wien, Praterstern 3 und der Stadtgemeinde Mattersburg als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 929/123, KG Mattersburg, abgeschlossene Servitutsvertrag betreffend der Dulding der Errichtung, des Bestandes und des Betriebes einer Kanalanlage, wird im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 7 ÖBB-Infrastruktur AG, Wien – Projekt „Elektrifizierung/Aktivierung/Ertüchtigung Mattersburgbahn – Kanaleinleitung – Grundstück Nr. 6294/4 KG Mattersburg – Bestandsvertrag – Beschlussfassung . –

Beschluss:

Der zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, Wien, Praterstern 3 und der Stadtgemeinde Mattersburg als Eigentümer des Grundstückes Nr. 6294/4, KG Mattersburg, abgeschlossene Bestandsvertrag betreffend der zur Verfügung zu stellenden Grundflächen, wird im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 8 ÖBB-Infrastruktur AG, Wien – Angergasse – Projekt „Elektrifizierung/Attraktivierung/Ertüchtigung Mattersburgbahn – Kanaleinleitung – Übereinkommen – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Die zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, Wien, Praterstern 3 und der Stadtgemeinde als Eigentümer des Grundstückes mit der Nr. 338/1, KG Mattersburg abgeschlossene Vereinbarung betreffend der Einleitung von Niederschlagswasser in den öffentlichen Mischwasserkanal wird im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 9 Ermächtigung der Bürgermeisterin zum Abschluss von Miet- und Pachtverträgen – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattersburg ermächtigt die Bürgermeisterin bzw. im Verhinderungsfall den Vizebürgermeister zum Abschluss von folgenden Miet- und Pachtverträgen:

1. Abschluss von Mietverträgen für Gemeindewohnungen (Beilage 9a)
2. Abschluss von Mietverträgen für Dauerparkplätze (Beilage 9b)
3. Abschluss von Mietverträgen für Lichtmastenwerbung (Beilage 9c)

**Pkt. 10 Kinderbetreuungseinrichtungen in Mattersburg –
Erlassung eines Entwicklungskonzeptes für das
Kindergartenjahr 2026/2027 – Beschlussfassung dazu. –**

Beschluss:

Das vorliegende Entwicklungskonzept für alle Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt wird zur Kenntnis genommen. Das Entwicklungskonzept bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

**Pkt. 11 öGIG Fiber GmbH – Glasfaserausbau –
Superädifikatsvertrag Liegenschaft EZ 3547 KG
Mattersburg – Beschlussfassung. –**

Beschluss:

Der zwischen der öGIG Fiber GmbH, FN 565499 t, Grünbergstraße 15, Stiege 2, 1120 Wien und der Stadtgemeinde Mattersburg als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 712/2, KG Walbersdorf, abgeschlossene Superädifikatsvertrag betreffend der Dulding der Errichtung, des Bestandes und des Betriebes eines POP-Standorts samt Zubehör, wird im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages (mit geänderten Grundstück), von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt

**Pkt. 12 Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2026 –
Beschlussfassung. –**

Beschluss:

Zum aufgelegten Voranschlagsentwurf werden folgende Veränderungen vorgeschlagen.

Einnahmenseitig:

2/945/861 (Pflegefond) von	€ 500.000,- auf € 0,-
2/851/8521 (Kanalabgaben von	€ 600.000,- auf € 675.000,-

Ausgabenseitig:

1/612/0020001 (Brückenbau) von	€ 725.000,- auf 385.000,-
1/789/775 (Zuschuss an FEZ) von	€ 85.000,- auf € 100,-

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg für das Haushaltsjahr 2026, der ein Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird wie folgt festgesetzt:

Der Ergebnisvoranschlag ergibt folgendes Bild:

MVAG- Ebene	MVAG- Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene – interne Vergütungen enthalten)	Summen
SU	21	Summe Erträge	22.555.800,00
SU	22	Summe Aufwendungen	22.554.700,00
SA 0	SA 0	Saldo 0 – Nettoergebnis (21 – 22)	1.100,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00
SA 00	SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	0,00
			1.100,00

Der Finanzierungsvoranschlag ergibt folgendes Bild:

MVAG- Ebene	MVAG- Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene – interne Vergütungen enthalten)	Summen
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.095.300,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.361.100,00
SA 1	SA 1	Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	2.734.200,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	296.300,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.586.100,00
SA 2	SA 2	Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-1.289.800,00
SA 3	SA 3	Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	1.444.400,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.440.100,00
SA 4	SA 4	Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-1.440.100,00
SA 5	SA 5	Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlags- WirksamenGebarung(Saldo3+Saldo4)	4.300,00

Zusätzlich wird beschlossen:

- Der Stellenplan wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.
- Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2026 wird mit Euro 3.682.500,00,- festgesetzt.
- Im Sinne des § 20 Abs. 4 der Bgl. GHO 2019 dürfen bei den jeweiligen Ansätzen innerhalb der Gruppen 0 bis 9 zur besseren wirtschaftlichen

Verwendung der Mittel Einsparungen bei einem Ansatz der jeweiligen Gruppe zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz der jeweiligen Gruppe herangezogen werden (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, nach Anforderung der jeweiligen ausgliederten Unternehmungen an denen die Stadtgemeinde beteiligt ist, die im Voranschlag veranschlagten Kapitaltransferzahlungen auszuzahlen.
- Der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030, der ebenfalls ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird mit folgenden Salden ebenfalls genehmigt:

Ergebnisvoranschlag – Saldo 0 – Nettoergebnis (21 – 22):

2026	2027	2028	2029	2030
1.100,00	-1.532.600,00	-1.361.000,00	-1.146.900,00	-891.400,00

Finanzierungsvoranschlag – Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlags-wirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4):

2026	2027	2028	2029	2030
4.300,00	-1.399.000,00	-1.598.500,00	-1.292.200,00	-412.700,00

Pkt. 13 Festsetzung der Steuern und Abgaben für das Finanzjahr 2026 – Erlassung von entsprechenden Verordnungen - Beschlussfassung. –

Beschluss:

Folgende Verordnungen sollen neu beschlossen werden:

- Verordnung über die Ausschreibung eines **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages** nach dem Kanalabgabegesetz
 - laut beiliegender Verordnung.
- Verordnung über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**
 - laut beiliegender Verordnung.
- Verordnung für die **Kanalbenützungsgebühr**
 - laut beiliegender Verordnung.

Pkt. 14 Festsetzung der verschiedenen Gebühren, Tarife und Benützungsentgelte für das Finanzjahr 2026 – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Laut beiliegender Tabelle Gebühren, Tarife und Benützungsentgelte.

Pkt. 15 Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH – Jahresbudget für das Wirtschaftsjahr 2026 – Genehmigung – und Beschlussfassung der Zuteilung der veranschlagten Gesellschafterzuschüssen der Stadtgemeinde Mattersburg. –

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des Jahresbudgets für das Wirtschaftsjahr 2026 für die Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf der Jahresbudgets 2026 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die im Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg veranschlagten Kapitaltransferzahlungen nach Anforderung durch die beiden Gesellschaften auszuzahlen.

Pkt. 16 Villa Martini Betriebs GmbH – Jahresbudget für das Wirtschaftsjahr 2026 – Genehmigung und Beschlussfassung der Zuteilen der veranschlagten Gesellschafterzuschüsse der Stadtgemeinde Mattersburg. –

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des Jahresbudgets für das Wirtschaftsjahr 2026 für die Villa Martini Betriebs GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf der Jahresbudgets 2026 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die im Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg veranschlagten Kapitaltransferzahlungen nach Anforderung durch die beiden Gesellschaften auszuzahlen.

Pkt. 17 FEZ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GmbH – Jahresbudget für das Wirtschaftsjahr 2026 – Genehmigung und Beschlussfassung der Zuteilung der veranschlagten Gesellschafterzuschüsse der Stadtgemeinde Mattersburg. –

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des Jahresbudgets für das Wirtschaftsjahr 2026 für die „FEZ“ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Jahresbudgets 2026 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die im Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg veranschlagten Kapitaltransferzahlungen nach Anforderung durch die „FEZ“ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GmbH auszuzahlen.

Pkt. 18 Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg – Jahresbudget für das Wirtschaftsjahr 2026 – Genehmigung und Beschlussfassung der Zuteilung der veranschlagten Gesellschafterzuschüsse der Stadtgemeinde Mattersburg. –

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des Jahresbudgets für das Wirtschaftsjahr 2026 für die Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Jahresbudgets 2026 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die im Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg veranschlagten Kapitaltransferzahlungen nach Anforderung durch die Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg auszuzahlen.

Pkt. 19 Auszahlung Sportförderung – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Die Sportstättenförderung, die Jugendsportförderung und die Spitzensportförderung werden mit den Beträgen gemäß der beiliegenden Tabelle – wobei die Sportstättenförderung mit dem Betrag der Spalte „tatsächlich“ – ausbezahlt.

Pkt. 20 MABU – Ergänzung der bestehenden Vereinbarung - Beschlussfassung. –

Beschluss:

Die Ergänzung des Betriebsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und der Blaguss Reisen GesmbH, beschlossen im Gemeinderat am 16.Oktober 2019, werden laut vorliegendem Vertrag genehmigt. Eine Ausfertigung der Ergänzung des Betriebsvertrages ist diesem Beschlusse anzuschließen ist.

Pkt. 21 Ergänzung zum Mietvertrag der Berufsschule Mattersburg und „FEZ“ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GesmbH – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Der zwischen der **FEZ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GmbH**, Mattersburg, Schubertstraße 53, als Verpächterin und der Stadtgemeinde Mattersburg als Pächterin abgeschlossene Vertrag betreffend der Vermietung von Räumlichkeiten (Teile der Räume der FEZ GmbH und der Lehrwerkstätten) wird wie im angeschlossenen Vertrag angeführt ergänzt. Der neu vereinbarte Hauptmietzins beträgt **€ 32.063,52** zuzüglich der gesetzlichen USt sowie die zusätzliche monatliche Pauschale in der Höhe von € 2.000,- zzgl. USt für Benützung des Cateringraums. Die vorliegenden Ergänzungen des Mietvertrages werden genehmigt.

**Pkt. 22 Stadtentwicklungsplan STEP 2030 – 4. Änderung –
Beschlussfassung. –**

Beschluss:

Die 4. Änderung des STEP 2030 gemäß dem vorliegenden Beschlussexemplar, von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss beizufügen ist, wird genehmigt.

**Pkt. 32 LAG Nord – Beitritt ARGE Bezirk Mattersburg –
Grundsatzbeschluss. –**

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt mit anderen Mitgliedsgemeinden der LAG Nord eine ARGE zu gründen und dieser im Namen der Stadtgemeinde Mattersburg beizutreten.

Für den Gemeinderat:

Claudia Schlager
Bürgermeisterin



Angeschlagen am: 12. Dezember 2025

Abgenommen am: 30. Dezember 2025